

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf den bevorstehenden Start der Antragstellung der Einzelprojekte im Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ wollen wir Ihnen einige Informationen zukommen lassen.

Start der Antragstellung

Die Antragstellung wird aus technischen Gründen zwei Tage später als ursprünglich geplant möglich sein. Ab dem 21. Oktober können Sie Anträge auf Einzelprojekte über unser Kundenportal stellen.

Konkretisierung bestimmter Fördergegenstände

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung wurde die Auslegung der Richtlinie konkretisiert.

Mietsubventionen – Mindestvolumen von 30.000 Euro

- Bei Mietsubventionen gemäß Ziffer 2.3.1 der Richtlinie gilt die Untergrenze gemäß Ziffer 5.3 (nicht-investive Vorhaben mit einem Mindestumfang von 30.000 Euro) der Richtlinie auch dann als erreicht, wenn ein Zuwendungsempfänger mehrere Anträge zu Ziffer 2.3.1 einreicht, die in Summe die Untergrenze von 30.000 Euro erreichen. Diese können unterschiedliche Standorte beziehungsweise Objekte betreffen.
- Aus der Antragstellung der jeweiligen Einzelprojekte muss der Zusammenhang der Projekte hinsichtlich des kumulierten Mindestumfangs eindeutig hervorgehen. Diese müssen konkret benannt werden.

Modellhafte Maßnahme – Bike-Sharing als Ergänzung des ÖPNV-Angebots

- Im Fördergegenstand nach Ziffer 2.7.3 gemäß Richtlinie sind modellhaft zur Ergänzung des ÖPNV-Angebotes, auch die Anschaffung von Fahrrädern sowie der Betrieb des Sharings und die Wartung der Fahrräder im Rahmen eines Bike-Sharing-Angebotes möglich.
- Die gemäß Ziffer 6.5 Richtlinie festgeschriebene Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ist einzuhalten. Die angeschafften Gegenstände oder hergestellten Bauten müssen über den gesamten Zeitraum der Zweckbindungsfrist für den geförderten Zweck sichergestellt werden. Anfallende Reparaturen sowie der Ersatz

defekter geförderter Infrastrukturen oder Gegenstände müssen auf eigene Kosten durchgeführt werden.

- Gegebenenfalls anfallende Einnahmen müssen bei der Antragstellung korrekt angezeigt werden. Die konkreten Regelungen können Sie der Programmseite des Förderprogramms entnehmen.

Weiterführende Informationen zum Programm finden Sie auf der Webseite der NBank.

Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen oder Beratungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank